

Festsetzungen (§ 9 [1] BBauG)

Linien und Flächen (PLA Z VO)

- Plangebietsgrenze (13.6)
- Straßenbegrenzungslinie (6.3)
- ~~Baulinie (3.3)~~
- Baugrenze (3.4)
- ~~Nutzungsgrenze (13.5)~~
- ~~Eingeschossige Gebäude~~
- ~~Zweigeschossige Gebäude~~
- ~~Garagen~~
- ~~Gemeinbedarfsflächen (4.)~~
- ~~für~~

Baugebiete

	Zahl der Vollgeschosse Z	Grundflächen zahl GRZ	Geschoss flächenzahl GFZ	Baumassen zahl BMZ	Bauweise	Baugestaltung gem. §103 BauONW (§9 (2) BBauG) Dachneigung	Geb. Höhe Gebäude m	Geb. Höhe Nebengebäude m	Drempelhöhe	Dachaufbauten	Dachdeckung	Firststellung, Eindriedigungen usw.
WA II ALLGEM. WOHNGEBIET § 4 BauNV	1 oder 2	0,4	0,8		O	28 bis 50°				EING. JA	ZIEGEL braun od. schwarz	WALM- oder GIEBELDACH
WA I ALLGEM. WOHNGEBIET § 4 BAU NV	1	0,4	0,4		O	15 bis 35°				NEIN	WIE VOR	WIE VOR

Erläuterung ... zwingend ... nur Einzel- und Doppelhäuser

Nicht überbaubare Flächen

- Grünflächen
- Öffentl. Verkehrsflächen
- ~~Öffentl. Parkplätze~~
- ~~Gemeinschafts-stellplätze § 9 (12)~~
- ~~Landwirtsch. Flächen~~
- ~~Wasserflächen~~

Kennzeichnungen (§ 9 [3] BBauG)

Nachr. Angaben (§ 9 [4] BBauG)

- Geplante Straße mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren
- Grenze des Überschwemmungsgebietes (14.2)
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (14.1)
- Sichtdreieck – Freihaltung ab 0,70 m über F.O.K. von Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung usw.

Erläuterungen

- Flurgrenzen
- ~~Eigentumsgrenzen~~
- Flurstücksgrenzen
- ~~Höhenangaben, alt/neu (Katasteraufnahme)~~
- Vorh. Gebäude ~~mit Hs.Nr. und Geschosszahl~~
- ~~Arkaden~~
- ~~Stellplätze, z.B. § 6 (6) BauO~~
- ~~Öffentliche Gebäude~~

Sonst. Vermerkungen

- Vorgesehene Eigentumsgrenzen
- ~~Vorgesehene Bepflanzung~~
- ~~Geplante Landstraße~~
- ~~Versorgungsanlagen~~
- ~~Höhenangaben der Kanalsohle~~

Aufhebungen

Für die Gebiete, die zum Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gehören, tritt der bisherige Plan Nr. ... mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Sonstige Hinweise

Änderungen

Änderungen nach der Offenlegung auf Einwendungen von:

Farbe	Ratsbeschluß vom:
Nr.	Änderungszweck

STADT
GEMEINDE BLASHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

"IM DORFE„

~~Offenlegungsausfertigung~~ ~~1.~~ 2. ~~Ausfertigung~~

Dieser Bebauungsplan besteht aus 1 Teilblatt und einem Textteil
Dies ist das Teilblatt Nr. 1

Maßstab 1 : 500

Gemarkung Blasheim Flur Nr. 15

Rechtsgrundlagen:
§§ 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG.) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
§ 103 Bauordnung (BauO NW.) vom 25.6.1962 (SGV. NW. 232) i.V. mit § 4 der 1. DVO. zum BBauG. vom 29.11.1960 (SGV - 231) und § 9 (2.) BBauG. sowie Baunutzungsverordnung 1968 (Bau NV) BGBl. I S. 1237

Größe des Plangebietes: rd. 4,72 ha

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

Kartengrundlage: FLURKARTE des KATASTERAMTES LÜBBECKE (VERGR. aus 1 : 2000)

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.
LÜBBECKE den ...
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
LÜBBECKE den ...
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

Dieser Plan ist entworfen von: AMT PR. OLDENDORF im DEZEMBER 1971
Dieser Plan ist angefertigt von: AMT PR. OLDENDORF im DEZEMBER 197...

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom August 1972 wird bescheinigt.
BLASHEIM den 8.11.72
gez. Tresler BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt (Gemeinde) vom 28.1.1971 aufgestellt worden.
BLASHEIM den 8.11.72
gez. Tresler BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gem. § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 30.8.1972 bis 30.9.1972 öffentlich ausgelegen.
BLASHEIM den 8.11.72
gez. Tresler BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt (Gemeinde) am 16.8.72 als Satzung beschlossen worden.
BLASHEIM den 8.11.72
gez. Tresler BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 20.12.72 genehmigt worden.
Detmold, den 20.12.72
AZ.: 34.30.11-10/B.16
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Gründel

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 24.12.72 (bezw. vom 25.12.72 bis 24.1.73) ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab ... öffentl. aus.
BLASHEIM den 29.1.73
gez. Tresler BÜRGERMEISTER